

Sozial-ökologisch erweiterte Publizitätsregeln für britische Pensionsfonds

Kleine Ursache – große Wirkung?

Ab Juli 2000 sind betriebliche Pensionsfonds in Großbritannien verpflichtet, ihren Klienten Rechenschaft abzulegen: Wie werden ethische, soziale und ökologische Aspekte bei der Anlage ihrer Altersgelder berücksichtigt? Auch wenn hieraus keine Verpflichtung zur stärkeren Berücksichtigung solcher Kriterien erwächst, könnte diese kleine Regelung einen erheblichen Impuls für das Ergrünen von Kapitalmärkten auslösen.

A Von Jan Klumb und Walter Kahlenborn
 anders als in Deutschland spielen Pensionsfonds als Bestandteil der Altersvorsorge in Großbritannien seit der Rentenreform der Callaghan-Regierung 1978 eine große Rolle. Zusätzlich zu einer gesetzlich geregelten, solidarisch organisierten Grundversorgung verfügen mehr als zwei Drittel aller Briten über Rücklagen in betrieblichen Altersvorsorgefonds, die heute ein geschätztes Gesamtvermögen von 700 Milliarden englische Pfund verwalten.

Zukünftig müssen die Manager dieser Fonds neben den üblichen Kennzahlen zu Anlage- und Risikostruktur einmal im Jahr Angaben zur Einbeziehung ethisch-ökologischer Überlegungen in ihre Anlageentscheidungen veröffentlichen. Der Inhalt der Angaben ist den Pensionsfonds überlassen. Diese können es durchaus dabei bewenden lassen, festzustellen, dass sie keinerlei soziale oder umweltschutzbezogene Aspekte in ihre Arbeit einfließen lassen. Offizielles Ziel der Gesetzesänderung ist es allein, eine verbesserte Transparenz der Tätigkeit der Fondsgesellschaften zu schaffen. Tatsächlich entsteht allerdings ein erheblicher Handlungsdruck für die Pensionsfondsgesellschaften.

Seit Mitte 1998 wurde im zuständigen Ministerium an der Gesetzesvorlage gearbeitet. An der Entstehung waren britische Nicht-Regierungsorganisationen wie das UK Social Investment Forum maßgeblich beteiligt. Die Altersvorsorgeunternehmen unter der Führung ihres Verbandes NAPF widersetzten sich zunächst vehement der geplanten Neuregelung. Beklagt wurde, dass das Fondsmanagement zusätzliches Know-how erwerben müsste und damit teure Investitionen in Weiterbildung oder sogar neue, spezialisierte Mitarbeiter erforderlich wären. Außerdem befürchtete man schärfere Anlageregeln, die die Auswahlbasis möglicher Investments eingengt hätten. Bedenken bestanden ferner, dass die

gesetzlich verankerte Verpflichtung der Anlagegesellschaften zur Maximierung der Erträge ihrer Kunden mit einer Erweiterung der Ziele der Fonds um ethische Kriterien kollidieren würde. Nicht erst seit der Verabschiedung der Gesetzesnovelle im Sommer des vergangenen Jahres beschäftigen sich die Fachleute mit der Frage ihrer Umsetzung. Gerechnet wird mit zwei grundsätzlich verschiedenen Reaktionen auf die neue Vorschrift.

- Ein Teil der Fondsunternehmen wird die Möglichkeit nutzen, einer umfassenden Information der Öffentlichkeit und der Auseinandersetzung mit ökologischen und sozialen Belangen durch eine allgemein gehaltene Stellungnahme im Jahresbericht zu entgehen.

- Der andere Teil wird sich offensiv der Herausforderung stellen, die eigene Rolle als Teilhaber an Unternehmen überdenken und das Fondsmanagement neu ausrichten. Dabei wird es wohl nur in seltenen Fällen dazu kommen, dass Aktien aufgrund ethischer Kriterien in die Portfolios der Fonds hineingenommen oder aus ihnen entfernt werden. Auch wenn inzwischen zahlreiche Untersuchungen belegen, dass ein solches negatives oder positives Screening von Aktien die Rendite eines Fonds nicht verschlechtern muss, ja in vielen Fällen verbessert hat, sind die Fondsgesellschaften diesbezüglich skeptisch und weisen hier auf ihre Verpflichtung zur Gewinnmaximierung.

Die Neuausrichtung des Fondsmanagements wird daher in anderer Form Gestalt annehmen. Die bisher nur vereinzelt zu beobachtende Praxis, dass Pensionsfonds auf die Unternehmenspolitik der von ihnen gehaltenen Unternehmen einwirken, wird zunehmen. In intensiven Kontakten zwischen dem Fondsmanagement und den Unternehmen werden spezielle Mitarbeiter der Pensionsfonds auf eine höhere Ressourcen- und Energieeffizienz der jeweiligen Betriebe drängen,

Verbesserungen in der Umweltberichterstattung anmahnen oder die Einführung von Umweltmanagementsystemen einfordern.

Dies ist letztendlich auch die Intention des Gesetzes. Die Novelle hat nicht den Ausschluss von Unternehmen, die gegen festgelegte Verhaltensregeln verstoßen, aus den Portfolios zum Ziel, sondern die Förderung verantwortungsvollen Engagements. Gedacht ist an eine behutsame, aber verstärkte Ausübung von Aktionärsrechten durch die Fonds.

Die Labour-Regierung hofft, mit der Neuregelung private Investoren, Anlageverwalter und auch Unternehmer stärker für ethische und ökologische Probleme zu sensibilisieren. Von entscheidender Bedeutung für ihren Erfolg wird das Verhalten der Öffentlichkeit sein. Die Altersvorsorgegesellschaften werden Veränderungen in ihrem Informations- und Anlageverhalten nur erwägen, wenn dies von den Einzahlern auch honoriert wird.

Optimistisch stimmt hier, dass laut Umfragen die Öffentlichkeit das Vorgehen der Regierung unterstützt. Nach einer Erhebung der Londoner Rating-Agentur EIRIS (Ethical Investment Research Service) vom Juni des letzten Jahres wünschen sich 77 Prozent der britischen Erwachsenen eine Berücksichtigung moralischer Aspekte bei der Verwaltung ihrer Pensionsgelder.

Dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes darf deshalb mit Zuversicht entgegengesehen werden. Dies schließlich auch deshalb, weil der scharfe Widerstand der Pensionsfonds gegen die Novelle inzwischen gewichen ist. Das ist dem Versprechen der Regierung zu verdanken, die betrieblichen Pensionsfonds von weitergehenden derartigen Regelungen zu verschonen. Möglich wäre allerdings, den Erfolg der Novelle vorausgesetzt, eine Ausweitung der gesetzlichen Neuregelung auf die Pensionsfonds der öffentlichen Hand, die von den Gesetzesveränderungen bislang nicht betroffen sind.

Die Autoren

Jan Klumb und Walter Kahlenborn sind Mitarbeiter des Umweltforschungsinstituts ecologic.

Kontakt: ecologic, Pfalzburger Str. 43/44, 10717 Berlin. Tel. 030/ 86880-105, Fax -100, E-mail: klumb@ecologic.de, kahlenborn@ecologic.de

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.